

helfen auszulernen, wie beschäftigt werden und gut bezahlt werden können. Die Außenseiter können dann keine Reparaturen ausführen. 2. Uhren, die von Abzahlgeschäften stammen, dürfen nicht repariert werden. 3. Die Fabrikanten dürfen nur an Uhrmacher liefern, die der Fachorganisation angehören, und an Grossisten, die sich verpflichten, nur an organisierte Fachgeschäfte zu liefern.

D. Vos (La Haye) berichtet über seine Erfahrungen mit dem Uhrengeschäft in Niederländisch-Indien. Auch hier überschätzt der Fabrikant den überhaupt möglichen Absatz. Bei 70 Millionen Einwohnern kommt für den Uhrenabsatz nur der Europäer in Frage, der meistens eine Uhr besitzt; dabei handelt es sich um rund 100000. Der Eingeborene hat für den Lebensunterhalt täglich etwa 8 Cts. zur Verfügung, davon kann er keine Uhr kaufen.

Notwendig sei, daß jeder in seinem Betriebe feststellt, welche Fehler gemacht werden, und dafür sorgt, daß sie abgestellt werden. Die Fabrikanten sollen die Kaliber vermindern, es genügt eine Herren- und eine Armbanduhr in verschiedenen Größen und Ausführungen. Weiter muß genau untersucht werden, was die Kundschaft braucht. Aufzugwellen und die beiden Halbeschrauben sollte man aus rostfreiem Stahl herstellen. Dem Einzelhändler rate er immer wieder, Ware und Bedarf zu vergleichen, erst für den Verkauf sorgen, alle Ware abstoßen und Raum schaffen für neue Muster. Ferner sei Aufklärung des Publikums notwendig; von der Konkurrenz solle man gut sprechen, dann wird das Publikum den Fachmann als Künstler und Techniker achten.

Dr. Stachelin (Zürich) schlägt die Bildung einer Kommission vor, die mit Fabrikanten in den bestehenden Organisationen zusammenarbeiten soll. Er empfiehlt die Anerkennung der Resolutionen des Internationalen Verbandes, die dieser in Frankfurt (Main) gefaßt hat über Verkauf von Uhren nur durch das Fachgeschäft, Verbot der Lieferung an Private, Behörden usw., Festsetzung der Verkaufspreise für Markenuhren, Garantie, technische Beratungsstelle. (Die Resolutionen haben wir zur Zeit hier veröffentlicht.) Dr. Stachelin schließt mit der Mahnung: Europäer werdet Europäer!

Huber (München) schildert die Verhältnisse in Deutschland. Hier handelt es sich jetzt darum, über die Krisis überhaupt hinwegzukommen. Fusionen, Konzentration, Vergesellschaftung, darüber sei man in Deutschland hinweg. Die Persönlichkeit gelte wieder, und für jeden Betrieb sei es wichtig, daß das Auge des Herrn über ihn wacht. Man habe sich als Folge der Verarmung völlig umstellen müssen. Nur durch äußerste Einschränkung und Sparsamkeit könne man sich halten. Auch das Fachgeschäft müsse Rücksicht nehmen auf die Warenhauspsychose, Sonderverkäufe usw., wenn es sich halten wolle. Vieles, was man früher abgelehnt habe, müsse man heute mitmachen. Selbstverständlich müsse das Fachgeschäft den Qualitätsgedanken hochhalten, selbst wenn es Opfer kostet. Erst bezahlen — dann bestellen. Die übertriebene Kreditwirtschaft hat sich übel ausgewirkt. Der Appell an die Fabrikanten wäre sicher gut, doch müsse er feststellen, daß er stets Verständnis gefunden habe und daß er stets mit seinen Lieferanten gut ausgekommen sei. Die Leistung des Fabrikanten ist immer vom Verlangen des Händlers bestimmt. Man müsse das Übel da packen, wo es wächst, und das ist beim Handel, bei der Kundschaft. (VI 1/779) (Schluß folgt.)

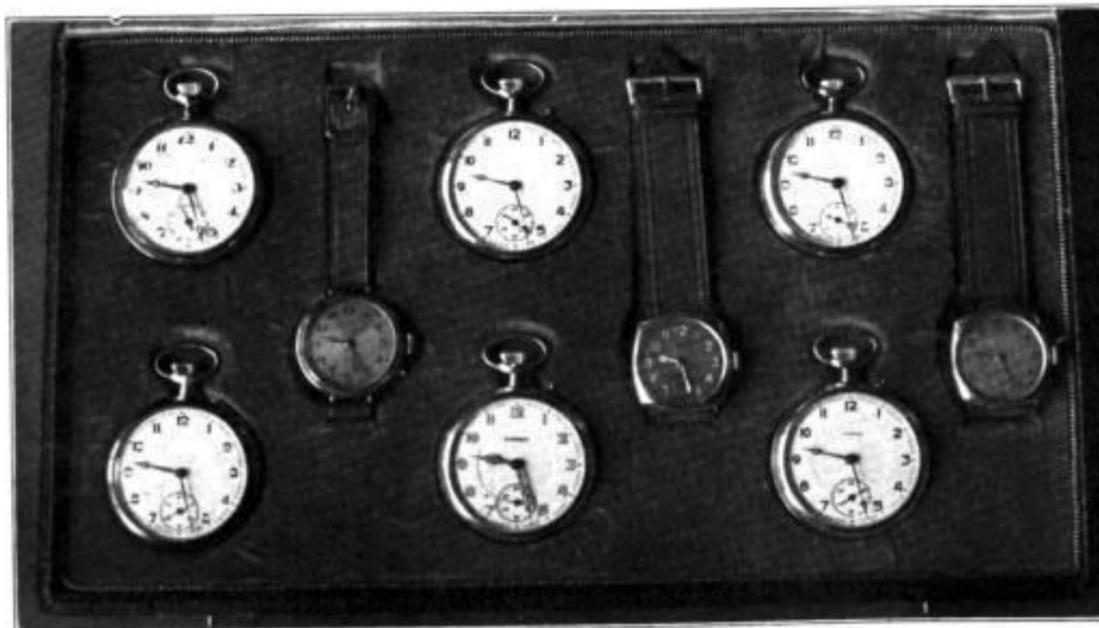
Was ist „Superholding“? Das Referat über die Verhältnisse im Uhrengewerbe, das C. de Trey (Lausanne) auf der internationalen Konferenz in Montreux gehalten hat und mit dessen Abdruck wir in der vorigen Nummer begannen, hat in unserem Leserkreise sehr rege Anteilnahme gefunden. Für unsere deutschen Kollegen ist dieses Referat deshalb noch besonders wichtig, weil

sie damit einigermaßen Einblick in die verzwickten Verhältnisse der Schweizer Uhrenindustrie gewinnen. Mehrfach ist aber an uns die Frage gerichtet worden, was man unter Superholding versteht. Wir verweisen auf unsere Veröffentlichung auf Seite 68 in Nr. 5 der UHRMACHERKUNST, wo wir ausführlich über die Zusammenschlußbestrebungen der Schweizer Uhrenindustrie berichteten. Diese Zusammenschlußbestrebungen reichen bereits einige Jahre zurück. Es sind einzelne Verbände gegründet worden, wie die Ebauches AG., sowie Gesellschaften, in denen die Fabriken für die Herstellung von Einzelteilen, Spiralfedern, Unruhen usw. zusammengeschlossen wurden. Unter Führung und Mithilfe des Schweizer Bundesstaates sind alle diese Gesellschaften zusammengeschlossen in eine Dachgesellschaft (Superholding), die den Namen führt: Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG. (ASUAG), in Neuenburg.

Diese Dachgesellschaft stellt also eine Verbindung der gesamten Schweizer Uhrenindustrie in einer Gesellschaft dar. Sie hat große Machtmittel und soll dazu dienen, die Sanierung der Schweizer Uhrenindustrie herbeizuführen. Alle Außenseiter wurden aufgekauft, so daß eine restlose Zusammenfassung stattgefunden hat. Zunächst richtet sie die Macht gegen die Ausfuhr von Schablonen, d. h. Rohwerke und Einzelteile, die im Ausland zu fertigen Werken verarbeitet werden. Die Schablonenausfuhr ist nach allen Ländern gesperrt, mit Ausnahme nach Deutschland, für das ein bestimmtes Kontingent freigegeben ist. Unter „Etablissemens“ versteht man solche Betriebe, die aus der eigenen oder aus fremden Fabriken bezogene Rohwerke zu fertigen Uhren verarbeiten. Uhrenfabriken, welche die Herstellung von Rohwerken und Einzelteilen sowie die Fertigstellung in eigenem Betriebe vereinigt haben, gibt es nur ganz wenige. (VI 1/803)

Schägle & Tschudin, Uhrenfabrik, Pforzheim. Diese Firma bringt bekanntlich unter der Marke FAVOR in Verbindung mit Gehäusen der weltbekanntesten Marke „Büffel“ schon seit Jahren Taschen- und Armbanduhr in den Handel, die sich unbestreitbar in weitem Maße einer großen Beliebtheit erfreuen. Daß sie aber auch als eine der wenigen Fabriken in Deutschland die Ebauches für die von ihr verwendeten Werke im eigenen Betriebe herstellt, dürfte allerdings in Fachkreisen noch nicht restlos bekannt sein.

In der Tat sind aus kleinen Anfängen heraus seit der Gründung im Jahre 1909 eine ganze Anzahl Werkkaliber in Anker und Zylinder entstanden, und es darf wohl behauptet werden, daß deren Qualität bei gleicher Preislage selbst von der Schweiz aus nicht überboten wird. — Es bietet sich somit für den Grossisten und Uhrmacher eine schöne Gelegenheit, die deutsche Industrie zu unterstützen, und es darf wohl angenommen werden, daß gerade bei den heutigen Notzeiten und den bestehenden Devisenvorschriften dieser Umstand weitestgehende Beachtung findet. (VI 1/792)



Kienzle-Taschenuhren-Sortiment für Uhrmacher. Die Verkaufsberatung hat bekanntlich mit den Fabriken im Anschluß an die Kampfmuster-Taschenuhr auch sogenannte Folgepreislagen geschaffen, wobei die Ausführung der einzelnen Muster genau niedergelegt worden ist. Für sämtliche Uhren wurden zugleich auch Ladenpreise vereinbart, und sie gelangen nunmehr mit Etiketten, auf denen die Publikumspreise abgedruckt sind, zur Lieferung.

Lediglich die Herrenuhr Nr. 7228 und die Armbanduhr Nr. 7288 werden ohne Preisetikett geliefert, da die Uhrmacher mit diesen Uhren in die Konkurrenzpreise der Nichtfachgeschäfte eintreten sollen. Da die Verhältnisse an den einzelnen Plätzen verschieden liegen, wird es den Uhrmachern freigestellt, sich jeweils den örtlichen Ladenpreisen der Warenhäuser und Basare anzupassen.

Es ist erstrebenswert, daß der Uhrmacher von der billigsten Kampf-Taschenuhr abläßt und sich im allseitigen Interesse wieder mehr den Anschluß- und Folge-